

Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihrer Stellvertreterinnen zur Auftragsvergabe für die Leistungen Straßenbau 2. BA und Verbindungsstraße im Bereich Karl-Marx-Straße Siedlung

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement <i>Bearbeitung:</i> Kathleen Fleck	<i>Datum</i> 08.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	22.06.2023	Ö

Sachverhalt

Für die Leistungen des Straßenbaus im 2. Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme zur Erneuerung der Trinkwasserleitungen und Kanalisation im Bereich Karl-Marx-Straße Siedlung wird in Kürze das Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Die Auftragsvergabe kann unmittelbar nach der Submission und entsprechender Angebotsauswertung erfolgen.

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Eggesin sind in diesem Fall für die Beschlussfassung zur Auftragsvergabe abhängig von der Auftragssumme entweder der Hauptausschuss oder die Stadtvertretung zuständig. Um eine zeitnahe Beauftragung und einen möglichst schnellen Baustart zu gewährleisten, wird empfohlen, nach Vorlage der Angebotsauswertung sowie des Vergabevorschlages die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterinnen zu ermächtigen, den Auftrag für die zu vergebenden Leistungen zu erteilen. Die Stadtvertretung wird über das Ergebnis informiert.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterinnen zu ermächtigen, den Auftrag für die zu vergebenden Leistungen für den Straßenbau im 2. Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme zur Erneuerung der Trinkwasserleitungen und Kanalisation im Bereich Karl-Marx-Straße Siedlung nach erfolgter Ausschreibung und Angebotsauswertung zu erteilen. Die Stadtvertretung wird über das Ergebnis informiert.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	X		Deckung durch:	Produkt
		X (2024)		Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	X		Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in